

Sitzung vom 7. Juni 2000

**909. Anfrage (Standort Geschäftssitz der Unique Airport Zurich AG)**

Kantonsrat Werner Bosshard, Rümlang, hat am 10. April 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Die Unique Airport Zurich AG plant, ihren Geschäftssitz aus dem Flughafenkopf zum Werkhof der Flughafen-Feuerwehr zu verlegen. Das heisst, dass eine Firma mit über 1000 Angestellten ihren Geschäftssitz an einen durch den öffentlichen Verkehr völlig unerschlossenen Standort verlegt. Ein Alternativstandort in unmittelbarer Nähe einer Haltestelle der geplanten Stadtbahn Glattal ist nicht berücksichtigt worden.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Lag der Standort-Entscheid auf der operativen Führungsebene der Geschäftsleitung oder auf der strategischen Führungsebene des Verwaltungsrates?
2. Betrachtet es der Regierungsrat nicht als seine Aufgabe, seinen Einfluss im Verwaltungsrat der Unique Zurich Airport AG dahingehend geltend zu machen, dass der Geschäftssitz an einen vom öffentlichen Verkehr erschlossenen Standort verlegt und der zukünftigen Stadtbahn Glattal ein Fahrgästepotenzial gesichert wird?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Werner Bosshard, Rümlang, wird wie folgt beantwortet:

Die Flughafendirektion Zürich (FDZ) und die Flughafen-Immobilien-Gesellschaft (FIG) sind seit Ende März 2000 in der gemischtwirtschaftlichen Flughafen Zürich AG (unique zurich airport) zusammengeschlossen. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der neuen Gesellschaft belegen Büroräumlichkeiten am Flughafenkopf, obwohl deren Aufgaben eine unmittelbare Nähe zu den Terminals oder zum Flugbetrieb nicht unbedingt erfordern (vor allem Verwaltungs- und EDV-Personal). Büroräumlichkeiten am Flughafenkopf sind aber rar und sehr begehrt und sollten deshalb in erster Linie jenen Flughafenpartnern zur Verfügung stehen, die einen engen Bezug zum Geschehen am Flughafenkopf haben (vor allem Luftverkehrsgesellschaften). Unique zurich airport hat daher entschieden, die Büroräumlichkeiten am Flughafenkopf so weit wie möglich zu räumen und einen eigenen Geschäftssitz zu errichten. Dieser soll im Westen des Flughafengeländes mit einer Aufstockung des Werkhofgebäudes errichtet werden, wo bereits heute mehr als die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des unique zurich airport (Berufsfeuerwehr, Sanität, Unterhaltsdienste) arbeitet. Den Grundsatzentscheid zum Bau eines neuen Geschäftssitzes fasste der Verwaltungsrat (VR) der Gesellschaft an seiner Sitzung vom 21. März 2000; der entsprechende Kredit wurde vom VR am 12. Mai 2000 bewilligt. Den Standortentscheid fällte die Geschäftsleitung.

Der Bereich Werkhof ist zwar nicht direkt an den öffentlichen Verkehr angeschlossen, doch wird unique zurich airport einen Busdienst (Shuttle) einrichten, der in sehr kurzen Zeitintervallen zwischen dem Flughafenkopf und dem neuen Geschäftssitz verkehren wird. Die lufthygienischen Auflagen, die dem Flughafenhalter vom Bund anlässlich der Erteilung der Baukonzession für das Dock Mitte gemacht wurden – vor allem die Erhöhung des ÖV-Anteils bei den Flughafenangestellten von heute rund 32% auf 42% –, können trotzdem eingehalten werden. Die Stadtbahn Glattal, die Bestandteil der Gesamtverkehrskonzeption des Kantons bildet und ein für die Region und den Flughafen aus strategischer und umweltpolitischer Sicht äusserst wichtiges Projekt darstellt, wird das bereits heute sehr gut ausgebaute ÖV-Angebot zum Flughafen für die hier tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nochmals deutlich verbessern. Die unique zurich airport will ihre Büroräumlichkeiten am Flughafenkopf aus Gründen der starken Kundennachfrage möglichst rasch räumen und ihren neuen Geschäftssitz noch gegen Ende dieses Jahres beziehen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Der Staatsschreiber:  
**Husi**